

Donnerstag, 28. Januar 2021

Amtsblatt der Gemeinde Loffenau

Diese Ausgabe erscheint auch online

AMTSBLATT

Loffenau



Wir gratulieren

herzlich
im
Februar!

Foto: Pixabay

Geänderte Maßnahmen
gegen die Ausbreitung
des Coronavirus

Foto: Pixabay

Loffenauer Christbaum-
abgabe erfolgreich
durchgeführt

Foto: Pixabay

Information zur
Corona-Impfung mit
abgelaufenen Ausweisen



Foto: Pixabay

Nach einer
kurzen Pause ist
der Winter zurück



Foto: Gemeinde Loffenau

Jubilare

Wir gratulieren herzlich im Februar!

9. Februar

Heidemarie Mahler, 75 Jahre

17. Februar

Wolfgang Sailer, 70 Jahre

22. Februar

Norbert Sichler, 70 Jahre

24. Februar

Karl-Heinz Werner, 70 Jahre

26. Februar

Karla Hilda Kripps, 85 Jahre

29. Februar

Werner Merkle, 85 Jahre

Foto: Getty Images

Das Rathaus informiert

Corona-Impfung mit abgelaufenen Ausweisen

Da aufgrund der nun möglichen Impfungen gegen das Coronavirus vermehrt Bürgerinnen und Bürger bei den Gemeindeverwaltungen vorstellig werden, um die abgelaufenen Ausweispapiere neu zu beantragen, hat das Ministerium für Soziales und Integration (SM) folgendes mitgeteilt:

Entsprechend der EU-Regelung zum Grenzübergang sollen beim Impfen auch Ausweise akzeptiert werden, die innerhalb einer Jahresfrist abgelaufen sind. Aktuelle Meldebescheinigungen für noch länger abgelaufene Dokumente können ebenfalls akzeptiert werden. Für die Impfung selbst besteht somit keine Notwendigkeit, das Ausweisdokument zu erneuern.



Foto: Pixabay

Start der Großbaustelle Ausbau Ortsdurchfahrt Loffenau

Zustellung der Anwohnerschreiben erfolgt bis zum Ende der Woche

Wie bereits in der ersten Ausgabe des Amtsblattes in diesem Jahr angekündigt, beginnt im Februar die Sanierung des letzten Teils der Ortsdurchfahrt in Loffenau. Damit die unmittelbar betroffenen Bürgerinnen und Bürger erfahren, welche großen und kleinen Herausforderungen während der einjährigen Bauzeit bevorstehen, was es zu beachten gibt und wie der Fahrplan des Großprojekts im Detail aussieht, wird ihnen bis zum Ende der Woche ein entsprechendes Informationsschreiben zugestellt. Ab Montag, 1. Februar 2021, wird außerdem eine virtuelle Bürgerinformation auf der Homepage der Gemeinde unter www.Loffenau.de für alle Bürgerinnen und Bürger abrufbar sein.

Sollten sich im Anschluss daran noch weitere Fragen ergeben, so stehen Ihnen Frau Tamba per Telefon unter 07083 923312 sowie per E-Mail an Daniela.Tamba@Loffenau.de sowie Herr Bohn unter 07083 923325 sowie per E-Mail an Matthias.Bohn@Loffenau.de zur Verfügung.

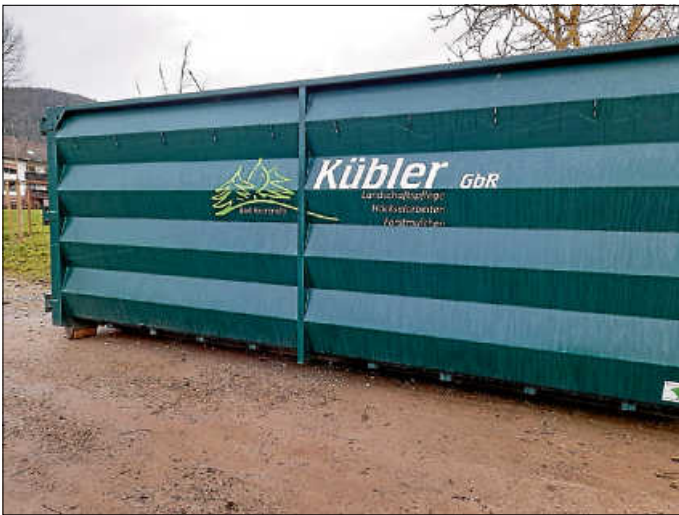


Foto: Pixabay

Loffenauer Christbaumabgabe erfolgreich durchgeführt

Die alljährliche Christbaumsammelaktion konnte in diesem Jahr coronabedingt leider nicht wie geplant stattfinden. Kein Grund aber für die Arbeitsgemeinschaft Loffenauer Vereine, den Kopf in den Sand zu stecken. Im Gegenteil: die Arbeitsgemeinschaft hat die Sammelaktion kurzerhand in eine Abgabeaktion umgewandelt und somit den Bürgerinnen und Bürgern aus Loffenau trotzdem eine schöne Möglichkeit geboten, den ausgedienten Christbaum unkompliziert und kostenlos im eigenen Ort zu entsorgen. Nicht ganz pünktlich stand vom 15. Januar bis 24. Januar ein großer Container auf dem Festplatz bereit, der darauf wartete, gefüllt zu werden. Und das wurde er. Die Arbeitsgemeinschaft Loffenauer Vereine und auch die Gemeindeverwaltung ist erstaunt, wie gut die Aktion trotz der momentan schwierigen Situation bedingt durch die Corona-Pandemie und den damit verbundenen enormen Einschränkungen im privaten wie beruflichen Alltag, angenommen wurde. Der Container war fast gänzlich gefüllt und auch die Vorgabe,

die Bäume vor dem Entsorgen komplett abzuschmücken, wurde beachtet und eingehalten. So kann das Grüngut nun problemlos kompostiert werden. Die Arbeitsgemeinschaft freut sich außerdem über die eingegangenen Spenden im Zusammenhang mit der Aktion und bedankt sich an dieser Stelle ganz herzlich bei jedem Spender, jeder Spenderin. Da noch immer vereinzelt Spendenbeträge eingehen, soll die Spendensumme in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes bekannt gegeben werden. "Es freut mich sehr, dass die etwas andere Aktion so gut von der Bürgerschaft angenommen wurde und ich bin glücklich zu sehen, dass trotz der momentanen Situation ein Band des Zusammenhalts besteht", so Bürgermeister Burger. "Trotzdem hoffe ich natürlich, dass wir die Aktion im kommenden Jahr wieder als Sammelaktion durchführen können. Es ist eben doch etwas anderes, wenn man sich persönlich begegnen und solch eine Aktion in Gemeinschaft durchführen kann."



Fotos: Gemeinde Loffenau

Überfüllte Restabfallbehälter werden nicht geleert – Zusatzsäcke im Rathaus erhältlich

Wie das Landratsamt Rastatt mitteilt, werden dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises vom Entsorgungsdienstleister derzeit viele Fälle von überfüllten Abfallbehältern mitgeteilt, die am entsprechenden Abholtag an den



Foto: MERB, Achern

Straßen bereitgestellt werden. Bei den Meldungen handelt es sich vor allem um die Restabfallbehälter (graue Tonne), die immer wieder derart überfüllt werden, dass eine Entsorgung, ohne dass dem Entsorgungsdienstleister die Abfälle schlussendlich auf die Straße fallen, kaum möglich ist. Die Gemeindeverwaltung möchte an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass die Abfallgefäße gemäß der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises stets mit geschlossenem Deckel zur Abholung bereitzustellen sind. Im Falle einer Überfüllung der Gefäße ist der Entsorgungsdienstleister dazu berechtigt, diese und auch daneben gestellte Übermengen stehen zu lassen. Für Haushalte mit einem größeren Müllaufkommen werden genau für diesen Fall Zusatzsäcke zum Verkauf angeboten. Restabfallsäcke (jeweils 50 Liter) können im Rathaus bei Herrn Braun im Bürgerbüro zu einem Preis von 3,50 Euro je Stück erworben werden. Auch Säcke für den Bioabfall werden dort für 3,50 Euro je Stück bereitgehalten. In diesem Preis sind auch die Kosten für die Abholung bzw. Entsorgung des Restmülls inkludiert. Die Gemeindeverwaltung empfiehlt aufgrund der Corona-Lage eine vorherige telefonische Terminvereinbarung bezüglich der Abholung der Säcke zu vereinbaren. Die explizit gekennzeichneten Säcke können dann am Leerungstag zusammen mit dem Restabfallbehälter an die Straße gestellt werden – die Abholung ist gewährleistet.

Herr Braun ist während der regulären Öffnungszeiten jederzeit unter 07083 9233-10 oder -30 zu erreichen.

Förderung von Streuobstbäumen - Rechnungen können bis Ende Februar eingereicht werden

Streuobstbau hat in Loffenau eine lange Tradition. Die Landschaft rund um Loffenau ist geprägt von weitläufigen Streuobstwiesen. Als eine der wenigen Kommunen betreibt und unterhält die Gemeinde die gemeindeeigene Kelter, die einen durchschnittlichen Zuschussbedarf von jährlich rd. 13.000 Euro aufweist und überregionale Bekanntheit erlangt hat. Die Gemeinde fördert bereits seit 2019 den Streuobstbau und möchte auch in diesem Jahr den Kauf von hochstämmigen Streuobstbäumen mit einem Betrag von 10 Euro je gekauftem Baum bezuschussen.

Wie wird der Zuschuss ausbezahlt?

Den Zuschuss können Loffenauer Einwohnerinnen und Einwohner erhalten, die auf Loffenauer Gemarkung neue hochstämmige Streuobstbäume setzen. Erfolgt die Bestellung der Bäume über den Obst- und Gartenbauverein Loffenau, so werden die für die Auszahlung des Zuschusses benötigten Daten vom OGV an die Gemeinde weitergeleitet. Erfolgt der Baumkauf nicht über den OGV, so kann die Rechnung bei der Gemeinde unter Angabe der Bankverbindung und der Flurstücksnummer eingereicht werden. Es können Rechnungen berücksichtigt werden, die **bis Ende Februar 2021** bei der Gemeinde eingegangen sind. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt dann gesammelt im März 2021.



Foto: Pixabay

Situation um Altkleidercontainer zu Jahresbeginn erneut verschärft

Das neue Jahr hat begonnen und mit ihm kommen viele gute Vorsätze. Für manche startet ein neues Jahr oftmals leichter, wenn man sein Eigenheim gleich zu Beginn des Jahres einmal so richtig ausmistet und entrümpelt - Ballast abwerfen eben. Das ist auch verständlich und außerdem war während des Jahreswechsels ja auch Zeit dafür. Vor allem Kleiderschränke fallen diesen Vorsätzen dann oftmals zum Opfer und Jacken, Mäntel, Pullover, Schuhe etc. wandern in den Altkleidersack. Das Problem ist nur, dass die Altkleidercontainer, so auch in Loffenau, nur bedingt Platz vorweisen, um nicht mehr benötigte Textilien ordnungsgemäß zu entsorgen. Aufgrund der enormen Men-

gen an Alttextilien, die seit Beginn der Corona-Pandemie vor fast einem Jahr, in den Containern entsorgt werden, kommt es oft dazu, dass diese gänzlich überfüllt sind und zusätzlich Kleidersäcke und leider auch sperrmüllähnliche Gegenstände einfach nebendran gestellt werden. Jedoch gilt auch weiterhin:

Lagern Sie aussortierte Textilien vorübergehend zu Hause, wenn Sie sehen, dass die Container voll sind und versuchen Sie die Entsorgung zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal. Außerdem freut sich der Gebrauchtwarenladen s'Klemmerle über gut erhaltene Kleidung. Die Gemeindeverwaltung möchte an dieser Stelle auch noch einmal darauf hinweisen, dass Alttextilcontainer nicht für die Entsorgung von Restmüll bestimmt sind. Leider finden die Altkleiderentsorger immer wieder Restmüll oder zerrissene, kaputte Kleidung im Container. Diese sind in jedem Fall im dafür vorgesehen Restmüll oder je nach Art des Gegenstandes auf dem Wertstoffhof abzugeben.

Neues Online-Angebot des Allgemeinen Sozialen Dienstes ab März 2021

Wie das Landratsamt Rastatt mitteilt, soll ab März 2021 beim Allgemeinen Sozialen Dienst Bühl des Landratsamtes Rastatt ein weiteres Gruppenangebot zum Thema „**Getrennt leben und gemeinsam erziehen?**“ angeboten werden. Das Angebot richtet sich an Mütter und Väter, die sich mit anderen Elternteilen über die vielfältigen, mit einer Trennung einhergehenden Veränderungen (rechtlich, finanziell, pädagogisch, emotional) austauschen möchten. Der Kurs soll den Teilnehmenden Unterstützung im Umgang mit den Kindern und der neuen Lebenssituation bieten. Konzipiert ist die Gruppe für einen Elternteil, es können jedoch auch beide Eltern teilnehmen.

Die Gruppe trifft sich an sechs Terminen zwischen 11. März und 6. Mai 2021, jeweils von 19 bis 21 Uhr. Ein Nachtreffen ist für den 21. Oktober geplant. Aufgrund der Corona-Pandemie wird die Gruppe als **Online-Angebot** geplant. Benötigt wird ein PC bzw. ein Tablet mit Internetzugang, Mikrofon und Kamera.

Informationen und Anmeldung: Allgemeiner Sozialer Dienst unter Telefon 07223 9814-2274 oder per E-Mail an t.feist@landkreis-rastatt.de.

Abwasserverband „Mittleres Murgtal“, Sitz Gernsbach

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 14.01.2021

Auf Grund von § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 5, 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 8 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 14.01.2021 folgende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen:

§ 1

Die Mitglieder der Verbandsversammlung, mit Ausnahme des Vorsitzenden und seines Stellvertreters, erhalten folgende Entschädigungen:

- a) für die Teilnahme an Sitzungen je Sitzung 100 €
 b) Dienstgeschäfte außerhalb der Sitzungen je Stunde 20 €
 höchstens täglich jedoch 120 €

§ 2

Folgende Aufwandsentschädigungen werden festgesetzt:

- a) Verbandsvorsitzender monatlich 320 €
 b) Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden monatlich 160 €

§ 3

Die Aufwandsentschädigungen in den Paragraphen 1 und 2 sollen jährlich entsprechend der Entwicklung der tariflichen Entgelte angepasst werden. Über die Anpassung beschließt die Verbandsversammlung.

§ 4

Für Dienstreisen außerhalb des Verbandsgebietes werden den Mitgliedern der Verbandsorgane vom Verband Dienstreisekosten nach dem Landesreisekostengesetz in der jeweils geltenden Fassung gewährt.

§ 5

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 26.02.2019 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gernsbach, den 14. Januar 2021

gez. Julian Christ
 Verbandsvorsitzender

Landratsamt Rastatt
-untere Flurbereinigungsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung vom 20.01.2021 über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht

Zusammenlegung Weisenbach

Das Landratsamt Rastatt -untere Flurbereinigungsbehörde- hat den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen durch Planänderung Nr. 1 im Teilgebiet III der **Zusammenlegung Weisenbach** für zulässig erklärt. Aufgrund des Einsturzes eines bereits baufälligen Teils der wegstützenden Trockenmauer muss diese wiederhergestellt werden.

Die Vorprüfung nach § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist. Es findet nur in dem Sinne ein Eingriff statt, dass ein beschädigter Teil der wegstützenden Trockenmauer vereinfacht wiederher-

NOTDIENSTE DER ÄRZTE UND APOTHEKEN

Allgemeinärztlicher Notfalldienst
Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Notfallpraxis Baden-Baden

Stadtklinik Baden-Baden, Balger Straße 50,
 Freitag 19 bis 22 Uhr,
 Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Notfallpraxis Rastatt

Kreiskrankenhaus Rastatt, Engelstraße 39,
 Montag bis Donnerstag 19 bis 7 Uhr,
 Freitag 19 bis 8 Uhr, Samstag 8 bis 8 Uhr,
 Sonn- und Feiertage 8 bis 7 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst
Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Kinderärztlicher Notfalldienst
Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Kinder-Notfallpraxis Baden-Baden

Stadtklinik Baden-Baden, Balger Straße 50,
 Montag bis Donnerstag 19 bis 22 Uhr,
 Freitag 18 bis 22 Uhr,
 Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst
Telefon 0621 38000810

bzw. unter www.kzvbw.de/site/service/notdienst

Tierärztlicher Notfalldienst

Rufbereitschaft von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr

Samstag, 30. und Sonntag, 31. Januar

Kleintierzentrum Baden-Baden, Hochstraße 16,
 Baden-Baden, Telefon 07221 35570

Apotheken

www.lak-bw.de

Der Dienst dauert von 8.30 bis 8.30 Uhr

Donnerstag, 28. Januar

Johannes-Apotheke, Hauptstraße 37,
 Forbach, Telefon 07228 2271

Freitag, 29. Januar

Vital-Apotheke im Gesundheitszentrum,
 Hildastraße 31 B, Gaggenau, Telefon 07225 68978020

Samstag, 30. Januar

Central-Apotheke, Hauptstraße 28,
 Gaggenau, Telefon 07225 96560

Sonntag, 31. Januar

Löwen-Apotheke, Igelbachstraße 3,
 Gernsbach, Telefon 07224 3397

Montag, 1. Februar

Sonnen-Apotheke, Murgtalstraße 26,
 Bad Rotenfels, Telefon 07225 72121

Cäcilien-Apotheke, Hauptstraße 64,
 Baden-Baden (Lichtental), Telefon 07221 7469

Dienstag, 2. Februar

Wendelinus-Apotheke, Am Zimmerplatz 2,
Weisenbach, Telefon 07224 991780

Mittwoch, 3. Februar

CentraVita-Apotheke, Kurpromenade 1 - 3,
Bad Herrenalb, Telefon 924850

Eberstein-Apotheke, Beethovenstraße 30,
Ottenau, Telefon 07225 70304

Donnerstag, 4. Februar

Murgtal-Apotheke, Gottlieb-Klumpff-Straße 12,
Gernsbach, Telefon 07224 3806

Fachstelle Sucht

Am Bachgarten 9, Gernsbach, Telefon 07224 1820

Öffnungszeiten: Freitag 9 bis 13 Uhr

Mittwoch 15 bis 17.30 Uhr

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung.

**Psychologische Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche / Fachdienst Frühe Hilfen für
Kinder von 0 bis 3 Jahren des Landkreises Rastatt**

Hauptstr. 36 b, 76571 Gaggenau, Tel. 07225 988992255,

Online-Beratung: www.landkreis-rastatt.de

Hospizgruppe Murgtal

Scheffelstraße 2, Gernsbach

Information und Beratung: Montag bis Freitag
von 9 bis 12.30 Uhr, Telefon 07224 990479

Sozialstation Gernsbach e. V.

Scheffelstraße 2, Gernsbach,

Telefon 07224 1881, Fax 07224 2171

Büroöffnungszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail: info@sozialstation-gernsbach.de

Dienst der Schwestern und Pfleger**Samstag, 30. und Sonntag, 31. Januar**

Isabella Roth, Kati Gräßer, Dominik Sämann,
Angela Schaub, Julia Axt, Romina Roth, Barbara Klumpp,
Gabi Gerstner, Marietta de Laporte

Alle Angaben ohne Gewähr

Impressum · Amtsblatt der Gemeinde Loffenau · Herausgeber:

Gemeinde Loffenau · Untere Dorfstraße 1 · 76597 Loffenau · Fon:
07083 9233-0 · Fax: 07083 9233-20 · E-Mail: Gemeinde@loffenau.de ·
Homepage: www.Loffenau.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Markus Burger oder der
Vertreter im Amt.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG ·
Merklinger Straße 20 · 71263 Weil der Stadt · Fon: 07033 525-0 ·
Fax: 07033 2048 · Homepage: www.nussbaum-medien.de.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum · Merklinger
Straße 20 · 71263 Weil der Stadt

Anzeigenberatung: Außenstelle Gaggenau · Luisenstraße 41 ·
76571 Gaggenau · Fon: 07225 9747-12 · Fax: 07033 3209232 ·
E-Mail: gaggenau@nussbaum-medien.de

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden
Abonnementgebühr

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH ·
Josef-Beyerle-Straße 2 · 71263 Weil der Stadt · Tel. 07033 6924-0 ·
E-Mail: info@gsvertrieb.de · Internet: www.gsvertrieb.de

gestellt wird. Da es sich um ein kartiertes Biotop handelt, wurde geprüft, ob ein Ausgleich erforderlich ist. Die Umweltbaubegleitung versicherte, dass dies nicht der Fall ist. Die Änderungen in der Ausbaurkarte vom 15.12.2020 sind geringfügig. Dem Ausbaurkonzept als solches wurde am 24.04.2020 bereits zugestimmt.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 5 Absatz 2 UVPG unterrichtet. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2827) eingesehen werden.

gez. Jörg Adam

Leitender Ingenieur

Abwasserverband „Mittleres Murgtal“, Sitz Gernsbach**Feststellung des Jahresabschlusses 2019**

Auf Grund der §§ 18 und 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und des § 14 der Verbandsatzung in Verbindung mit § 16 des Eigenbetriebsgesetzes stellte die Verbandsversammlung das Ergebnis des Jahresabschlusses 2019 am 14.01.2021 wie folgt fest:

1. Bilanzsumme	8.756.925,00 €
1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	8.269.685,00 €
das Umlaufvermögen	487.240,00 €
1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	425.453,00 €
die Ertragszuschüsse	770.563,00 €
die Rückstellungen	35.015,00 €
die Verbindlichkeiten	7.525.894,00 €
2. Jahresgewinn/Jahresverlust	0,00 €
2.1 Summe der Erträge	1.595.266,00 €
2.2 Summe der Aufwendungen	1.595.266,00 €
3. Jahresumlage	1.444.992,00 €
davon für	
Gernsbach	1.056.145,00 €
Loffenau	181.635,00 €
Weisenbach	207.212,00 €
4. Die Erfolgsrechnung wurde durch eine Erstattung/Nach- erhebung der Umlagen ausgeglichen.	
5. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses wird gemäß § 95 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt gemacht und der Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt.	
6. Der Jahresabschluss wird zur Aufsichtsprüfung bereitgestellt.	

gez. Julian Christ

Verbandsvorsitzender

Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus

Mit Beschluss vom 23. Januar 2021 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderungen traten am 25. Januar 2021 bzw. 27. Januar 2021 in Kraft. Bund



und Länder haben sich darauf geeinigt, den Lockdown zu verlängern und zu verschärfen. Was das für die Regelungen in Baden-Württemberg bedeutet, haben wir hier übersichtlich für Sie zusammengefasst:

Was sich seit dem 25. Januar an der Maskenpflicht geändert hat

In einigen Bereichen muss künftig eine medizinische Maske, statt der bisherigen „Alltagsmaske“ getragen werden. Unter medizinischen Masken sind OP-Masken (DIN EN 14683:2019-10) oder FFP2 (DIN EN 149:2001) respektive Masken der Normen KN95/N95 zu verstehen.

- Bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs, insbesondere in Eisenbahnen, Straßenbahnen, Bussen, Taxen, Passagierflugzeugen, Fähren, Fahrgastschiffen und Seilbahnen, an Bahn- und Bussteigen, im Wartebereich der Anlegestellen von Fahrgastschiffen und in Bahnhofs- und Flughafengebäuden.
- In Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe und der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker sowie in Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes.
- Im Einzelhandel.
- In Arbeits- und Betriebsstätten sowie Einsatzorten.
- Während Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Religionsausübung.
- Der Zutritt zu Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern ist nur mit FFP2-Maske respektive KN95- oder N95-Masken erlaubt.

- Kinder bis einschließlich 14 Jahre dürfen weiter Alltagsmasken tragen.
- Kinder bis einschließlich 5 Jahre sind weiter von der Maskenpflicht ausgenommen.

Weitere Änderungen seit dem 25. Januar 2021

- Bei Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Religionsausübung sowie Veranstaltungen bei Todesfällen sind Zusammenkünfte mit mehr als zehn Teilnehmenden bei der zuständigen Behörde spätestens zwei Werktage zuvor anzuzeigen, sofern mit dieser keine generellen Absprachen getroffen wurden.
- Hundesalons, Hundefriseure und vergleichbare Einrichtungen der Tierpflege dürfen ihre Dienstleistungen anbieten. Dabei muss das Tier vom Kunden abgegeben und nach der Behandlung wieder abgeholt werden. Die Betreiber*innen müssen im Rahmen ihrer Hygienekonzepte insbesondere die Abgabe und Abholung der Tiere kontaktarm und innerhalb fester Zeitfenster organisieren. Der Tierbesitzer darf bei der Behandlung nicht anwesend sein.
- Der Ausschank und Konsum von Alkohol ist auf von den zuständigen Behörden festgelegten Verkehrs- und Begegnungsflächen in Innenstädten oder sonstigen öffentlichen Orten, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten, verboten. Die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken ist nur in verschlossenen Behältnissen erlaubt. (seit dem 27. Januar 2021)

Stand: 26.01.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. Januar bis 14. Februar 2021



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

Regelung für Kinderbetreuung:

Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.



Bildung & Betreuung

- Kitas bleiben geschlossen.
- Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen**. Versorgung der Schüler*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer*innen.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
- Fahrschulen geschlossen. Onlineunterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)



Erweiterte Maskenpflicht ab 25.1. NEU

Ab dem 25. Januar muss in folgenden Bereichen eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In Arbeits- und Betriebsstätten sowie Einsatzorten
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung

Zugelassen sind:

Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10

Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll) Kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95



Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
- Wahlkampfaktivitäten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.

Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:

- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts und mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.
- Behördengänge
- Blutspendeterminale



Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. Januar bis 14. Februar 2021



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum **14. Februar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonsops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](#)

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.



Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. Januar bis 14. Februar 2021



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt. **NEU**

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.



Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✗ Friseurbetriebe/Barbershops
- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport

Außerdem wieder geöffnet:

- ✓ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen zur Tierpflege. Das Tier muss kontaktarm und innerhalb eines definierten Zeitfensters übergeben werden.

NEU



Stand: 26.01.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. Januar bis 14. Februar 2021



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Tragen von **medizinischen Masken**.
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort.
- Kein Gemeindegesang.

NEU



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive (Abholangebote möglich)
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Wettannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



Sport

Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regelung: **Ein Haushalt plus eine weitere Person, die nicht zum Haushalt gehört**. Kinder bis 14 Jahre werden dabei nicht mitgezählt. Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder privaten Sportanlagen, ist dagegen nur entweder alleine, zu Zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften



Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Sparduschkopf installieren und messbar Warmwasser sparen

Eine warme Dusche tut gut. Aber wissen Sie auch, wie viel Sie dafür bezahlen? Die Kosten sind von verschiedenen Faktoren abhängig. Dazu zählt nicht nur, wie viel Wasser durch Ihren Duschkopf fließt, sondern auch, wie lange und mit welcher Temperatur Sie duschen.

Wie viel Wasser verbraucht ein Duschvorgang? Das sog. **Auslitern** bringt Gewissheit. Zum Auslitern benötigen Sie einen 10-Liter-Eimer und eine Stoppuhr oder eine Uhr mit Sekundenzeiger. Drehen Sie nun den Duschkopf wie gewöhnlich auf und messen Sie die Zeit, bis Sie den Eimer gefüllt haben.

Sie haben 50 Sekunden gebraucht? Dann hat Ihr Duschkopf einen Wasserdurchlauf (Schüttmenge) von **600 : 50 = 12 Liter/Minute**. Das ist recht viel. **Sie sollten darüber nachdenken, sich einen Sparduschkopf zuzulegen.**

Um zu erfahren, wie viel Wasser Sie pro Dusche verbrauchen, müssen Sie die Schüttmenge mit der Dushdauer multiplizieren. Angenommen, Sie duschen jeweils acht Minuten, dann beträgt Ihr Wasserverbrauch für jede Dusche: 12 Liter/Minute x acht Minuten = 96 Liter. Bei fünf Duschen pro Woche (5 x 52) sind das auf das Jahr hochgerechnet: **96 Liter x 260 Duschvorgänge = 24.960 Liter = 25 m³ Warmwasser im Jahr** (gerundet).

Eine sinnvolle Anschaffung ist ein Sparduschkopf. Er kostet etwa 20 Euro und spart bis zu 50 Prozent des Warmwasserverbrauchs. Entscheidend ist, wie viel Wasser pro Minu-

te durch den Duschkopf fließt. Bei normalen Duschköpfen sind das oft 10 bis 12 Liter. Es gibt aber auch Brausen, die viel mehr Wasser verschwenden: oft sogar 14 Liter. Bei Regenduschen können es sogar 20 Liter sein.

Der neue Duschkopf sollte einen Wasserdurchfluss (Schüttmenge) von weniger als 9 Liter pro Minute haben. Achten Sie beim Kauf darauf, dass die genaue Verbrauchsmenge auf der Verpackung steht. Denn Begriffe wie "Eco" oder "sparsam" sind nicht geschützt und keine Garantie für einen niedrigen Wasserverbrauch.

Das Duschen bleibt übrigens mit einem Sparduschkopf genauso angenehm. Denn das Sparzubehör erreicht meist einen vollen Wasserstrahl, obwohl es viel weniger Wasser verbraucht. Der Trick: Der Sparduschkopf mischt Luft unter. Aufgepasst bei dezentraler Warmwasserbereitung (bspw. Durchlauferhitzer, Gas-Etagenheizung): Nicht alle Sparduschköpfe funktionieren mit einem hydraulischen Durchlauferhitzer. Die benötigen meist einen Durchfluss von mindestens 8 Litern Wasser pro Minute. Mit einem Durchlaufbegrenzer (kleine Scheibe mit Löchern) aus dem Baumarkt lässt sich vorab testen, ob Ihr Durchlauferhitzer bei einer verringerten Wassermenge die gewünschte Temperatur liefert. Legen Sie dazu die kleine Scheibe in Ihren Duschschauch und litern Sie die Schüttmenge aus. Wird das Wasser wie gewohnt warm, steht dem Kauf eines Sparduschkopfs mit ähnlich niedriger Schüttmenge nichts im Weg. Durch die beigemischte Luft wird der Strahl wieder voll und komfortabler als mit dem Durchflussbegrenzer. Die Energieagentur Mittelbaden bietet in Kooperation mit

der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg kostenlose Energieberatung an. Corona-bedingt gibt es derzeit nur telefonische Beratung.

Die nächsten Termine sind:

27.01.	Rastatt	14:00 - 17:45 Uhr
28.01.	Sinzheim	15:00 - 18:00 Uhr
04.02.	Baden-Baden	13:00 - 16:45 Uhr
10.02.	Gaggenau	14:00 - 17:45 Uhr
17.02.	Bühl	14:00 - 17:45 Uhr

Anmeldungen per Telefon unter **07222 159080 (neue Rufnummer)** oder per E-Mail unter kontakt@energieagentur-mittelbaden.de.

Weitere Beratungsangebote finden Sie bei der Energieagentur Mittelbaden gGmbH, Ihrem Ansprechpartner für Klimaschutz und Energieeffizienz, unter www.energieagentur-mittelbaden.de

Loffenau ist Teil des Energieeffizienz-Netzwerks Regio-ENERGIE. Bis 2030 wollen wir 30 Prozent unserer Treibhausgasemissionen einsparen.



- Die Reißwiesen oder Reißwasen auf dem Aizenberg, Richtung Plotzsägmühle und Teufelsmühle sind sogenannte "Rutschwiesen", über diese liefen früher, als man noch keine Holzabfuhrwege durch den Wald hatte, die Holzrutschen auf denen man das Holz aus dem Wald holte.
- Die Reutäcker oder Reitäcker, kurz auch Reut, wo vor einigen Jahren noch die "Alte Eiche" sind Flurstücke die man durch Rodungen urbar gemacht hat.
- Das Lumpenloch mit Lumpenlochbrünnele und die Hard unterhalb vom Heukopf liegen beieinander und waren in Vergangenheit wertloses Land mit mageren Böden.
- Die Dorfwiesen oder auch Dorfanger im Dorf, liegen vom Festplatz bis unterhalb zum Krumpfen Eck wo der Obelisk als Grenzmal steht.
- Das Reifroth ist ein Flurstück im Igelbachtal, wo einst besondere Bäume wuchsen, wahrscheinlich Eiche, aus deren Holz der Küfer Fassdauben für Holzfässer hergestellt hat.
- Die Kirchwiesen. Als im Jahre 1529 Loffenau evangelisch wurde, verkaufte man viele Kirchengüter an die Loffenauer Bauern u. a. die Heiligenäcker. Die Kirchwiesen, wobei man die Oberen und die Unteren Kirchwiesen unterscheidet, sind heute Eigentum der bürgerlichen und der kirchlichen Gemeinde.

Diese Aufführung umfasst sicherlich nicht alle Flurstücke unseres Gemeindegebietes. Ich habe einige markante ausgesucht. Es würde ansonsten den Rahmen sprengen, sie alle aufzuführen und zu beschreiben.

Peter Hecker

Arbeitskreis Kultur

Die Flurnamen in Loffenau und deren Bedeutung

Folge 2

- Das Leger auch Läger, Flurstücke im Anschluss an den Neubuch, beim Krebsbächle, waren Lager- und Weideplätze für Schweine oder das Rindvieh (Viehläger sind Viehlagerplätze oder Weideplätze auf den Walweiden). Gem. Vertrag vom Juni 1297 zwischen Heinrich Graf von Eberstein und den Mönchen des Zisterzienserklosters in Herrenalb mit dem Lofenowe an den Orden für 360 Pfund Heller, das wären heute ca. 1.296.000 Euro verkauft wurde, hatten, lt. **Urtext**, die Gernsbacher Bürger zur Eichelzeit oder wann der verkaufte Loffenauer Wald Frucht trägt, die Eckern genannt werden, das Recht ihre Schweine dort zu weiden, aber dass sie jede Nacht mit ihren Schweinen in ihre Wohnungen zurückkehren und davon nichts an sogenannten Dehmen (Schweinezehnt) den Mönchen entrichten sollen.
- Die Klamm oder auch Klemm ist ein enges Tal oder Schlucht unterhalb der Teufelsmühle, deren Ränder fest zusammenstoßen.
- Die Heiligenäcker und Heiligengut liegen teilweise von der Schulgasse bis oberhalb der heutigen kath. Kirche und gehörten in historischen Zeiten der Pfarrei "Zum Heiligen Kreuz". Die jetzige evang. Kirche ist bekanntlich eine alte Heilig-Kreuz-Kirche. Übrigens, die Beerwiesen, genannt nach dem 1. evang. Pfarrer Beer der 1529 von Herrenalb kam, und die von den Loffenauern "B" Wiesen genannt werden, liegen im Gewinn der Heiligenäcker unterhalb der heutigen kath. Kirche.



Foto: Pixabay

Sonstige Mitteilungen

Land schreibt erneut Preis für Kleinkünstler*innen aus – Bewerbungsschluss am 31. März 2021

Staatssekretärin Olschowski: „Der baden-württembergische Kleinkunstpreis ist gerade in schwierigen Zeiten ein wichtiges Zeichen für die Szene“. Preise in Höhe von insgesamt bis zu 22.000 Euro werden vergeben.

Um den Kleinkunstpreis des Landes können sich Künstlerinnen und Künstler aus Baden-Württemberg noch bis zum 31. März 2021 bewerben. „Wir wollen in der herausfordernden Zeit der Corona-Pandemie auch ein Signal des ‚Mutmachens‘ setzen“, sagte Kunststaatssekretärin Petra Olschowski am Freitag (22. Januar) in Stuttgart.

Das Kunstministerium schreibt den Wettbewerb um den Kleinkunstpreis 2021 in Kooperation mit der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg aus. Er richtet sich an Künstlerinnen und Künstler aller Sparten. Die Bewerberinnen und Bewerber sollten mindestens 16 Jahre alt sein und aus Baden-Württemberg kommen.

Vergeben werden bis zu drei mit 5.000 Euro dotierte Hauptpreise und ein Förderpreis in Höhe von 2.000 Euro, welche gemeinsam vom Land und der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg getragen werden. Seit 2010 kann zusätzlich eine Persönlichkeit aus dem Bereich der Kleinkunst in Baden-Württemberg mit einem Ehrenpreis ausgezeichnet werden. Das Preisgeld des Ehrenpreises in Höhe von 5.000 Euro stiftet die Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg.

Eine Jury - bestehend aus Künstlerinnen und Künstlern, Kritikern und Veranstaltern - wählt die Preisträgerinnen und Preisträger aus. Die Verleihung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung, die für den 12. Oktober 2021 in der Württembergischen Landesbühne in Esslingen geplant ist. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2021.

Wichtiger Baustein der Kulturförderung des Landes

Der Kleinkunstpreis Baden-Württemberg ist ein wichtiger Bestandteil der Kulturförderung des Landes. Der Wettbewerb wird vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg finanziert.

Weitere Partner sind der Südwestrundfunk (SWR) und die Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren.

Preise aus dem Jahr 2020

Die Preise aus dem Jahr 2020 werden aufgrund der Auswirkungen der Corona- Pandemie ebenfalls am Dienstag, 12. Oktober 2021, in der Württembergischen Landesbühne in Esslingen verliehen. Sie gingen an die gebürtige Schwarzwälderin Magdalena Ganter, das „Satire-Kollektiv“ Luksan Wunder aus Freiburg und Berlin sowie den Freiburger Poetry-Slammer und Autor Sebastian Lehmann. Der ausgelobte Förderpreis ging an die Musikkabarettisten Dietlinde Ellsäcker und Jakob Nacken aus Tübingen.

Mit dem zum elften Mal vergebenen Ehrenpreis wurde der Kabarettist Thomas Reis aus Freiburg gewürdigt. Bisherige Preisträger dieser Kategorie waren der Kabarettist Uli Keuler sowie posthum der Liedermacher Christof Stählin, die Kabarettistin und Sängerin Maren Kroymann, die Kabarettisten Matthias Deutschmann, Thomas Freitag, Georg Schramm, Mathias Richling, das Grachmusikoff Trio, der badische Mundartdichter Harald Hurst und der Shakespeare Solo Komödiant Bernd Lafrenz. Der Ehrenpreis geht an Persönlichkeiten, die sich um die Kleinkunst im Lande verdient gemacht haben.

Bewerbungsunterlagen

Informationen sowie das Bewerbungsformular werden im Internet unter www.kleinkunstpreis-bw.de bereitgestellt. Informationen können auch über die Geschäftsstelle des Kleinkunstpreises der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren (LAKS Baden-Württemberg e. V.), Alter Schlachthof 11, 76131 Karlsruhe (Telefon 0721 47041910, Fax: 0721 47041911) bezogen werden.

Sperrmüllbörse

Jede Woche haben die Leser die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden. Anzeigenwünsche können telefonisch durchgegeben werden unter 9233-13.

Angebot der Woche:

- Autex-Aluminiumfelgen mit ABW für Mercedes-B-Klasse, Modell 246, neuwertig, Telefon 0172 8145049
- Schrankwand, massiv Eiche, mit Spiegelglasfächer, L: 300 x T: 50 x H: 230 cm, Telefon 0172 7238500
- Kleiderschrank und Bett, gefertigt vom Schreiner; Garderobe mit Spiegel und Schuhschrank; stabiles Holzregal; zwei Allzweckwagen für Büro und Haushalt; kleines weißes Schränkchen (T: 35 x B: 70 x H: 84 cm); Flohmarktartikel, Telefon 0157 51175240

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Loffenau



Wort für die Woche:

*Über dir geht auf der Herr,
und seine Herrlichkeit erscheint über dir.* (Jesaja 60,2b)

Leider müssen auch bei uns aus aktuellem Anlass alle Gruppen und Kreise abgesagt werden. Die Kirche steht für Sie jederzeit offen. Sie finden hier die Möglichkeit, die Nähe und Geborgenheit Gottes zu suchen und vielleicht kommen Ihnen hier Ideen, wie Sie auf ganz neue oder vielleicht eingeschlafene Weise in Kontakt mit anderen Menschen treten können, ohne die aktuellen Vorschriften und Sicherheitsmaßnahmen zu missachten.

Sonntag, 31.01.2021

10 Uhr Gottesdienst unter den auf Seite 12 aufgeführten Hygienebedingungen

Sonntag, 07.02.2021

10 Uhr Gottesdienst unter den auf Seite 12 aufgeführten Hygienebedingungen

Die alternativen Möglichkeiten, wenn keine Teilnahme am Gottesdienst gewünscht ist:

1. Es wird die Predigt als Audiodatei im Laufe des Sonntages auf unserer Homepage unter: <https://gemeinde.loffenau.elk-wue.de/angebote/> zum Anhören eingestellt.
2. In der Kirche wird die Predigt in Papierform ausgelegt zum Mitnehmen. Wenn Sie keine Möglichkeit haben, die Predigt in der Kirche zu holen, rufen Sie gerne bitte im Pfarramt an und wir lassen Ihnen die Predigt in den Briefkasten werfen.

Während der Corona-Pandemie gibt es keine öffentlichen Bürozeiten im Pfarrsekretariat. Bei Anfragen wenden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail an Pfarrer Lampadius.

Hygienemaßnahmen

1. Wahren Sie Abstand. Durch die derzeit geltenden Restriktionen sind aktuell nur noch 45 Personen in der Kirche zugelassen.
2. Halten Sie gründliche Handhygiene.
3. Tragen Sie während des gesamten Gottesdienstes eine medizinische Maske (entweder OP-Maske oder FFP2-Maske) zum Schutz aller Mitfeiernden!
4. Bleiben Sie bitte bei Krankheitsanzeichen oder wenn Sie mit einer mit dem Coronavirus infizierten Person in Kontakt stehen oder standen auf jeden Fall zu Hause.
5. Tragen Sie sich in die ausgelegte Liste am Eingang ein.

Das Infektionsschutzkonzept der evangelischen Kirchengemeinde Loffenau für die Heilig-Kreuz-Kirche sowie die ausführlichen Hygienehinweise für den Gottesdienst sind in der Kirche zur Einsicht ausgelegt. Diese Hygienebestimmungen gelten auch für Beerdigungen!

Evangelisches Pfarramt

Pfarrgasse 8, Telefon 07083 2320, Fax 07083 524824,
E-Mail: pfarramt.loffenau@elkw.de
Mesnerin und Hausmeisterin:
Britta Stürm, Telefon 0176 70601387

Katholische Seelsorgeeinheit Bad Herrenalb St. Bernhard Bad Herrenalb - St. Lukas Dobel - St. Theresia Loffenau

Kath. Pfarramt Bad Herrenalb Pfarrer Matthias Weingärtner

Dobler Straße 41, 76332 Bad Herrenalb
Tel. 07083 52103
E-Mail: matthias.weingaertner@drs.de
Pfarramtssekretärin Angelika Weber
Tel. 07083 52100
E-Mail: stbernhard.badherrenalb@drs.de
Internet: www.se-badherrenalb.drs.de

Bürozeiten:

Dienstag und Freitag: 9 - 12 Uhr
Donnerstag: 9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr

Sonntag, 31.01. – 4. Sonntag im Jahreskreis

10.45 Uhr Telefongottesdienst
in St. Bernhard Bad Herrenalb

Sonntag, 07.02. - 5. Sonntag im Jahreskreis

10.45 Uhr Telefongottesdienst
in St. Bernhard Bad Herrenalb

Kirche ist da – wir lassen Sie nicht allein!

Zu der gewohnten Zeit um 10.45 Uhr in St. Bernhard feiern und **übertragen wir den Gottesdienst am Telefon**. Dazu können Sie sich jeweils **ab 10.30 Uhr** über eine der folgenden **Telefonnummern** einwählen: **0211 4911111** oder **0211 38781000** oder **0211 38788788**.

Nachdem Sie sich eingewählt haben, werden Sie aufgefordert, die **Konferenznummer** einzugeben, die mit der **Raute-Taste** abgeschlossen wird: **96883#**.

Anschließend erfolgt die Aufforderung, die **PIN** einzugeben. Diese ist die Postleitzahl von Bad Herrenalb: **76332**.

Nachdem Sie die PIN eingegeben haben, sind Sie mit der St. Bernhard-Kirche verbunden.

Neuapostolische Kirche K.d.ö.R.



Sonntag, 31. Januar

9 Uhr Gottesdienst für die Gemeinden Bad Herrenalb und Loffenau

11 Uhr Gottesdienst für die Gemeinde Gernsbach

Mittwoch, 3. Februar

Kein Präsenzgottesdienst in Loffenau, zentraler Gottesdienst über Livestream um 20 Uhr

Aufgrund der geringen Kapazität in der Kirche durch die Abstandsregeln, bitte die Teilnahme vorab mit dem Gemeindevorsteher abstimmen.

Für Kranke und Risikogruppen werden die Gottesdienste über einen Livestream (YouTube) oder Telefon übertragen.

Den Link zur Einwahl auf den YouTube-Kanal und die Telefoneinwahl erhält man vom Gemeindevorsteher Tilo Mangler, **Tel. 5261248** oder per Mail: **tilo.mangler@gmx.de**

Weitere Informationen unter:

www.nak-sued.de und **www.nak-loffenau.de**

Vereinsnachrichten

Obst- und Gartenbauverein Loffenau e.V.



LOGL-Gartenkalender für die 4. Kalenderwoche

Obst

Schnitt bei Äpfeln

Apfelsorten mit schwacher Ertragserwartung (z. B. Elstar in der Alternanz) sollte man erst zur Blüte schneiden. Denn dann erkennt man, was wirklich eine Blütenknospe ist. Somit kann man eventuell noch die Endknospen am einjährigen Holz nutzen. Schwaches oder krankes Holz wie zum Beispiel Mehltautriebe sollte jetzt entfernt werden.

Junge Obstbäume

Wühlmäuse verursachen Fraßschäden an den Wurzeln und stellen vor allem für junge Obstbäume eine Gefahr dar. Auch im Winter sind Wühlmäuse aktiv. Typisch für sie sind, im Gegensatz zum Maulwurf, flache Erdhaufen sowie Gänge, die deutlich hochoval sind. Bekämpfen können Sie die eifrigen Nager zum Beispiel mit Fallen. Auf jeden Fall sollten die Jungbäume vorbeugend in einen Drahtkorb gepflanzt werden.

Gemüse und Kräuter

Feldsalat pflanzen

Im ungeheizten Gewächshaus oder auch Frühbeet können Sie die Zeit bis zu den ersten Aussaaten dazu nutzen, um Feldsalat zu pflanzen. Fragen Sie in einer Gärtnerei nach Jungpflanzen in Erdpresstöpfen. Auf diese Weise können Sie bereits im März die ersten Blattrossetten ernten.

Lauch schützen

Lauch ist nur begrenzt frosthart. Um Schäden durch starke Kahlfröste zu vermeiden, sollten Sie die Pflanzen auf dem

Beet, aber auch im Boden eingeschlagene Stangen durch Auflagen von Vlies (2- bis 3-lagig) oder Sackleinen schützen.

Wurzelgemüse antreiben

Wurzeln von Chicorée, Löwenzahn oder Wurzelpetersilie können nach wie vor angetrieben werden. Entfernen Sie vorher das Laub bis zwei Finger breit über den Wurzeln und stellen Sie diese dicht an dicht in einen etwa 20 cm hoch mit Substrat gefüllten Eimer. Nach kräftigem Angießen mit Erde auffüllen (bei einigen Chicorée-Sorten außerdem mit dunkler Folie abdecken) und bei 15 °C treiben.

Lager kontrollieren

Wie eingewinterte Zierpflanzen sollten Sie auch das Gemüse- und Obstlager regelmäßig kontrollieren, um eventuell schadhafte Obst und Gemüse zu entfernen, bevor sich Schimmel und andere Pilzerkrankungen ausbreiten.

VdK Ortsverband Bad Herrenalb- Dobel-Loffenau



Ehrenamt im Sozialverband VdK

„Ehrenamt ist für die Gesellschaft unverzichtbar“, betonte der neue VdK-Landesvorsitzende, Hans-Josef Hotz, anlässlich des Internationalen Tag des Ehrenamts am 5. Dezember 2020. Interessierte finden viele Informationen auf der Homepage www.vdk-bawue.de unter der Rubrik Ehrenamt. Auch kann man gleich mit seinem VdK-Beitritt ein etwaiges Interesse an einem Ehrenamt im Sozialverband anzeigen.

Ehrenamt tut gut, den Menschen, denen geholfen wird und den Menschen, die helfen. Auch der Ehrenamtliche profitiert von seinem Engagement.

Eigene Fähigkeiten einbringen, Interessen nachgehen und sich neue Themen erschließen hält fit. Aber am meisten Spaß macht es, gemeinsam mit anderen Menschen etwas Gutes zu tun und dabei auch noch nette Menschen kennenzulernen. Mitmachen kann jeder, Jung oder Alt, mit oder ohne Handicap, für wenige oder viele Stunden, mit oder ohne Vorkenntnisse.

Motive ehrenamtlich Engagierter

Ehrenamtliches Engagement ist die am weitesten verbreitete und alltägliche Form, dem meist ein langfristiger Planungsprozess zuvor geht. Ein funktionaler Ansatz nimmt an, dass ehrenamtliches Engagement für verschiedene Menschen diverse Funktionen erfüllt. Sechs Funktionen, die ehrenamtliches Engagement erfüllen kann:

- **soziale Verantwortung:** Ehrenamt als Möglichkeit, Motiven Ausdruck zu verleihen (z. B. „ich kann etwas zu einer Sache beitragen, die mir wichtig ist“),
- **Selbsterfahrung:** Ehrenamt als Ermöglichung neuer Lernerfahrungen (z. B. „durch das Ehrenamt lerne ich viel und kann praktische Erfahrung sammeln“),
- **soziale Bindung:** Ehrenamt als Anpassung an das soziale Umfeld und die Möglichkeit, neue soziale Kontakte zu knüpfen (z. B. „Menschen, die mir nahestehen, fordern mich zu ehrenamtlichem Helfen auf“),
- **Karriere:** Als Möglichkeit zur Aneignung karrierebezogener Fertigkeiten und die Möglichkeit, Arbeitskontakte zu knüpfen (z. B. „das Ehrenamt ermöglicht es mir, verschiedene berufliche Tätigkeitsfelder auszuprobieren“),

- **Schutzfunktion:** Ehrenamt als Möglichkeit zum Abbau von Schuldgefühlen oder eigenen Problemen (z. B. „das Ehrenamt bietet die Möglichkeit, meinen eigenen Problemen zu entkommen“),
- **Selbstwert:** Ehrenamt zur Verbesserung des Selbstwertgefühls und zum persönlichen Wachstum (z. B. „durch das Ehrenamt fühle ich mich wertvoll“).

Fühlen Sie sich angesprochen?

Dann erhalten Sie weitere Informationen vom und über den Ortsverband unter: www.vdk.de/ov-bad-herrenalb, Kontakt: ov-bad-herrenalb@vdk.de. Alternativ erreichen Sie den Vorstand unter Tel. 07083 4209.

Förderverein Jugendfußball Loffenau e.V.



Portospende für den Förderverein Jugendfußball

Der Förderverein Jugendfußball Loffenau e. V. freut sich über eine Spende der Netze BW in Höhe von 360,45 Euro. Das Unterneh-

Foto: Jochen Geiser

men hat dafür wieder seine Portokasse „geplündert“. Dahinter verbirgt sich eine 2018 gestartete Aktion der Netze BW, bei der Haushalte aufgerufen werden, den Stand des Stromzählers nicht mehr per Post, sondern mithilfe elektronischer Medien mitzuteilen. Als Anreiz verspricht der Netzbetreiber, für jede Online-Mitteilung des Stromverbrauchs das jährlich eingesparte Porto pro Kommune an eine gemeinnützige Organisation vor Ort zu spenden.

„Normalerweise nutzen wir die Gelegenheit gerne für eine persönliche Scheckübergabe - der Austausch mit den Vereinen und karitativen Einrichtungen ist für mich immer auch eine Bereicherung“, erklärt Thomas Pfeifle, Kommunalberater bei Netze BW. Darauf wurde allerdings wegen des Corona-Virus sicherheitshalber verzichtet, was aber der Freude keinen Abbruch tat. „Eine Finanzspritze ist natürlich immer willkommen, in diesen Tagen mehr denn je. Unabhängig vom Betrag, finde ich auch die Geste toll, die dahintersteht“, sagt Jochen Geiser, 1. Vorstand der gemeinnützigen Einrichtung und bedankt sich deshalb bei allen Haushalten.

Besonders schön sei es, so Bürgermeister Markus Burger, dass die Bürgerinnen und Bürger von Loffenau dazu beigetragen haben: „Das ist für mich ein Zeichen guter Nachbarschaft und von Solidarität in unserer Gemeinde.“

Die Netze BW führt die Aktion in diesem Jahr fort. Wir hoffen, dass bald auch wieder persönliche Spendenübergaben möglich sein werden.

Info unter: <https://www.netze-bw.de/portoaktion>